

Beitragsordnung



Präambel

Auf der Grundlage von §8 unserer Vereinssatzung hat der Vereinsausschuss in seiner Sitzung am 16.06.2017 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft. Diese ist unterteilt in Einzelbeiträge und Familienbeiträge

§1 Grundsatz

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder, sowie Gebühren und Umlagen. Sie wird wie in §8 Absatz 2 der Satzung vorgesehen mit einfacher Stimmenmehrheit durch den Vereinsausschuss beschlossen.

§2 Beschlüsse

Der Vereinsausschuss beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Die festgesetzten Beiträge werden zum 01. Januar 2018 erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§3 Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr ist nicht zu errichten.

§4 Zusammensetzung der Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag ist in verschiedene Beitragsklassen unterteilt. Ein Wechsel der Beitragsklasse kann immer erst im Folgemonat erfolgen.
Diese richten sich nach der nachfolgenden Tabelle

<i>Beitragsklasse</i>	<i>monatlicher Beitrag</i>
Ordentliche Mitglieder	
A Einzelbeitrag	8,00 €
B Familienbeitrag	12,00 €
Außerordentliche Mitglieder	
C Fördermitglieder	freiwillige Zahlung

§5 Art der Zahlung

Die Mitgliedsbeiträge sind wie folgt zu entrichten:

- Für den Eintrittsmonat ist der Mitgliedsbeitrag voll zu entrichten
- Die Zahlung des Mitgliedsbeitrags bitten wir auf das unten aufgeführte Vereinskonto zu überweisen.

§6 Erinnerung und Mahnungen

- Gebühr 1. Erinnerung 0,00 €
- Mahngebühr für die Mahnung (2. Erinnerung, 3. Erinnerung) jeweils 2,50 €

§7 Zahlungsziel

Erinnerungen und Mahnungen haben ein Zahlungsziel von 14 Tagen nach Rechnungsdatum

§8 Vereinskonto

Die Zahlungen per Überweisung haben an das Vereinskonto des Judo Club Folsterhöhe bei der Sparkasse Saarbrücken zu erfolgen.

Judo Club Folsterhöhe

IBAN: DE89 5905 0101 0000 6782 92

BIC: SAKSDE55XXX

Überweisungen auf andere als das angegebene Konto sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung des Mitgliedsbeitrages anerkannt.

§9 Übergangsregelung

Die Beitragsordnung tritt zum 01.01.2018 um 0.00 in Kraft.

Die Mitgliedschaft kann im Rahmen eines Sonderkündigungsrechts mit Frist von einer Woche zum 31.12.2017 gekündigt werden.

- Dieses Dokument ist für den Antragssteller -